



---

**Gesuch um einen Gemeindebeitrag**

- an den Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- an privaten Transport

Grundlage: Reglement zum Schul- und Kindergartenreglement, Verordnung Richtlinien für Schulwege und Transporte

Gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

- a) entrichtet die Wohnsitzgemeinde beim Besuch des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr in der Quarta dem Kanton einen Beitrag für den Schulbetrieb und die Schulinfrastruktur und
- b) trägt die Kosten für notwendige Schülertransporte bis zum nächstgelegenen Schulungsort.

Die Grundlagen können beim Bildungssekretariat bezogen oder auf [www.niederbipp.ch](http://www.niederbipp.ch) heruntergeladen werden.

**Es wird darauf hingewiesen, dass an den Transport innerhalb der Gemeinde Niederbipp bei zumutbarem Schulweg, zum Besuch von Privatschulen sowie andere freiwillig gewählte Schulstandorte ausserhalb der Wohngemeinde keine Entschädigung ausgerichtet wird.**

Die unterzeichnenden Eltern stellen für ihr Kind das Gesuch um einen Beitrag an die Transportkosten von 75% eines Libero Zonen Jahresabonnements oder bei unzumutbarem Schulweg die von der Bildungskommission auf Gesuch hin festgelegte Entschädigung.

Das Gesuch ist bis spätestens 15. September des laufenden Schuljahres einzureichen. Verspätete Anträge werden nicht berücksichtigt.

Gymnasium Langenthal Schuljahr \_\_\_\_\_  
 unzumutbarer Schulweg Schuljahr \_\_\_\_\_

Name / Vorname des Kindes \_\_\_\_\_

Schule \_\_\_\_\_

Name der Eltern \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_

Bank oder Postkonto IBAN \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Beilage zum Gesuch: Kaufquittung Libero Zonen Jahresabonnement**

Konto Nr. 2195.3109.00